

OME

Odelga Med Engineering GmbH

VERHALTENSKODEX FÜR GESCHÄFTSPARTNER

**Professionalität basierend auf Integrität und
Exzellenz**

PRÄAMBEL

Odelga Med Engineering GmbH (als „OME“ bezeichnet) ist eine Tochtergesellschaft von Makiber S.A., die Teil der ACS Unternehmensgruppe ist.

OME befolgt und übernimmt den Inhalt des VERHALTENSKODEX FÜR GESCHÄFTSPARTNER, der vom ACS-Vorstand am 26. Juni 2019 beschlossen wurde.

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die OME Geschäftspartner Mindeststandards im Sinne der Compliance-Kultur und der ethischen Grundsätze einhalten, die das Handeln der ACS Unternehmensgruppe prägen und Teil der Unternehmenskultur sind.

Diese Verhaltensstandards und ethischen Grundsätze werden im vorliegenden Dokument festgelegt, zu dessen Annahme und Einhaltung sich die Geschäftspartner bei Unterzeichnung von Verträgen und Aufträgen mit OME verpflichten.

Inhalt

1. Zweck	3
2. Geltungsbereich	3
3. Verhaltensgrundsätze	3
3.1 Integrität und Respekt vor den Gesetzen	3
3.2 Professionalität	4
3.2.1 Qualitäts-Management und Respekt im Umgang mit der Umwelt	4
3.2.2 Kundenorientierung	4
3.2.3 Transparenz	4
3.3 Korruptionsverbot	5
3.4 Wettbewerb und Interessenkonflikte	5
3.5 Respekt	5
3.5.1 Respekt für Menschengrundrechte und Arbeitsrechte	6
3.5.2 Respekt für Gesundheit und Sicherheit von Personen	6
3.6 Schulungen	6
3.7 Vertraulichkeit	6
3.8 Kartellrecht	7
3.9 Steuerpflicht	7
4. Ethischer Kanal	7

1. Zweck

OME ist ein Unternehmen, das weltweit in den Sektoren Gesundheit, Bildung und Agrarindustrie tätig ist. Es ist uns bewusst, dass eine internationale Tätigkeit in diesen Sektoren eine große Verantwortung gegenüber unseren Angestellten, der Gesellschaft und der Umwelt mit sich bringt. Daher ist es für uns wichtig, dass unsere Projekte mit Verantwortungsbewusstsein durchgeführt werden. Deshalb haben wir uns verpflichtet, unser globales Geschäft in Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften, mit Respekt für unsere Partner und mit Sensibilität für Umweltfragen zu führen.

Damit wir dies umsetzen können, brauchen wir Geschäftspartner, die sich diesen hohen ethischen und Compliance-Standards ebenso verpflichtet fühlen wie wir. Der vorliegende Kodex legt allgemeine Richtlinien fest, welche diesen Standards entsprechen und denen sich OME verpflichtet hat. Und für den Fall, dass Geschäftspartner einen Teil der für OME auszuführenden Tätigkeiten an Subunternehmer vergeben, muss der Geschäftspartner sicherstellen, dass solche Verträge den Bestimmungen dieses Dokumentes sowie allen anderen Standards von OME, die im Einzelfall gelten können, entsprechen.

2. Geltungsbereich

Der OME-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (nachfolgend der „Kodex“) gilt für sämtliche Geschäftspartner von OME, unabhängig der Gerichtsbarkeit.

Die Geschäftspartner müssen den Inhalt dieses Kodex ausdrücklich annehmen (durch ihre Unterschrift und ihre Selbstverpflichtung zur Einhaltung) und, wenn es die Umstände erfordern, auch die OME-Richtlinien¹ und/oder die Richtlinie über Berufliches Verhalten und Auftreten.

Für den Fall, dass Geschäftspartner jedoch die Existenz eines Verhaltenskodex bzw. anderer interner Bestimmungen nachweisen, deren jeweiliger Inhalt, dem von den vorgenannten Standards geforderten entspricht, und die Organisation diesen akzeptiert, wird der betreffende Geschäftspartner von der Unterzeichnung dieses Kodex befreit.

3. Verhaltensgrundsätze

Die Geschäftspartner von OME müssen sich stets und in jedem Fall mit Integrität und Professionalität verhalten und die Gesetze einhalten.

3.1 Integrität und Respekt vor den Gesetzen

Die Geschäftspartner sind dafür verantwortlich, dass ihre Entscheidungen und ihr Handeln die geltenden Vorschriften in allen Ländern, in denen sie agieren, in vollem Maße respektieren. Gleichermäßen müssen ihre Handlungen den Verhaltens- und Ethikgrundsätzen entsprechen,

¹ Die OME-Richtlinien sind zur Einsicht und Konsultierung im Compliance-Abschnitt auf der OME-Website verfügbar.

die im OME-Verhaltenskodex sowie in allen anderen in diesem Kodex genannten Standards enthalten sind.

3.2 Professionalität

Die Geschäftspartner von OME müssen ein hohes Maß an Professionalität wahren und ihre jeweiligen Tätigkeiten mit Integrität und Fokus auf Exzellenz ausüben.

In dieser Hinsicht muss ihr Verhalten auf den folgenden Verhaltensgrundsätzen beruhen:

3.2.1 Qualitäts-Management und Respekt im Umgang mit der Umwelt²

Die Arbeit und das Qualitätsmanagement unserer Projekte erzeugen Vertrauen und ein gutes Unternehmensimage auf dem Markt. Qualitäts-Management basiert unter anderem auf dem Respekt für Umwelt und Menschen.

Die Geschäftspartner müssen sich daher verpflichten, bei ihrer Geschäftstätigkeit den größtmöglichen Respekt für die Umwelt zu zeigen und gleichzeitig potenzielle negative Umweltauswirkungen so gering wie möglich zu halten, die durch die genannten Tätigkeiten möglicherweise verursacht werden.

3.2.2 Kundenorientierung

Alle Geschäftspartner von OME geben ihr Bestes in Bezug auf Zusammenarbeit, Professionalität und eine dienstleistungsorientierte Mentalität, um ein Höchstmaß an Kundenzufriedenheit zu gewährleisten. Gleichermaßen sind sie bemüht, die Kundenerwartungen zu erfüllen und deren Anforderungen frühzeitig zu erkennen. Allerdings rechtfertigt das Erreichen der genannten Ziele niemals die Nichteinhaltung von Gesetzen bzw. Vorschriften und der Compliance-Kultur der OME.

3.2.3 Transparenz

Alle Geschäftspartner müssen in sämtlichen Kommunikationen, unabhängig von der Form, richtige, notwendige, vollständige und rechtzeitige Informationen über den Fortschritt von Aktivitäten in Verbindung mit ihrer Leistung liefern. Sie sorgen außerdem für die Geheimhaltung von Informationen, die sich auf vertrauliche Angelegenheiten beziehen.

² Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie über Management- und Organisationsmodelle verfügen, die guten Praktiken und internationalen Standards entsprechen, um die Grundsätze dieses Kodex zu erfüllen, wie ISO 9001 bezüglich den Qualitätsmanagementsystemen und ISO 14001 bezüglich den Umweltschutzsystemen.

3.3 Korruptionsverbot³

OME verbietet jegliche Form von Korruption, insbesondere Bestechung, im öffentlichen⁴ wie auch im privatem⁵ Sektor. In diesem Sinne ist es Geschäftspartnern untersagt, unrechtmäßige Zahlungen jeglicher Art zu leisten oder anzunehmen, wie z. B. Geschenke, Schmiergelder oder Gefälligkeiten, die den gesetzlichen Handelsbräuchen zuwiderlaufen oder von denen aufgrund ihres Wertes, ihrer Art oder ihrer Umstände billigerweise angenommen werden kann, dass sie die Entwicklung der Handels-, Geschäfts- oder sonstigen Beziehungen beeinflussen.

Gleichermaßen sind Geschenke und Provisionen zugunsten von Regierungsvertretern und Beamten verboten⁶, ebenso wie unentgeltliche Dienstleistungen zu deren Gunsten.

3.4 Wettbewerb und Interessenkonflikte

Aufgrund der ethischen Grundsätze und der Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Art von Korruption sind die Geschäftspartner verpflichtet, sich in Angelegenheiten, in denen ein gewisser Wettbewerb oder ein direkter oder indirekter Interessenkonflikt bestehen könnte, in einer Weise zu verhalten, die mit den besagten Grundsätzen konform ist, und gleichzeitig geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit Entscheidungen nicht durch einen möglichen Interessenkonflikt beeinflusst werden.

Ein Interessenkonflikt liegt immer dann vor, wenn geschäftliche, finanzielle, wirtschaftliche, familiäre oder persönliche Interessen das Urteilsvermögen einer Person bei der Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber dem Unternehmen, für das sie arbeitet oder für das sie Dienstleistungen erbringt, beeinträchtigen könnten.

3.5 Respekt

Die Geschäftspartner von OME verpflichten sich, verantwortungsbewusst und gewissenhaft zu handeln, um eventuelle negative Konsequenzen ihrer Aktivitäten zu identifizieren, zu verhindern, einzudämmen und auf sie zu reagieren.

³ Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie über Management- und Organisationsmodelle verfügen, die guten Praktiken und internationalen Standards entsprechen, um die Grundsätze dieses Kodex zu erfüllen, wie ISO 37001 bezüglich Anti-Korruption-Managementsystemen.

⁴ Bestechung im öffentlichen Sektor umfasst: Angebote, Zahlungen, Versprechungen, Geschenke, Annahmen oder Ersuchen von unberechtigten Vorteilen in Bezug auf öffentliche Beamte, unabhängig vom Wert (und unabhängig davon, ob es sich um finanzielle oder nicht-finanzielle Mittel handelt), direkt oder indirekt, und unabhängig vom geografischen Standort, unter Missachtung der in den geltenden Vorschriften festgelegten Grundsätze, als Anreiz oder Belohnung für eine Handlung oder Unterlassung im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit.

⁵ Bestechung liegt im privaten Bereich vor, wenn Angestellte einer Organisation entweder selbst oder über einen Dritten einen unrechtmäßigen Nutzen oder Vorteil jeglicher Art für sich selbst oder einen Dritten als Gegenleistung für einen unrechtmäßigen Vorteil beim Verkauf oder Erwerb von Waren, bei der Beschaffung von Dienstleistungen oder bei Geschäftstransaktionen erhalten, erbitten, anbieten oder annehmen.

⁶ Regierungsbeamter: jede Person, die ein gesetzgebendes, administratives oder justizielles Amt innehat, unabhängig davon, ob diese Person durch Nachfolge ernannt oder durch Wahl bestimmt wurde, bzw. jede Person, die eine öffentliche Funktion ausübt, einschließlich einer öffentlichen Stelle oder eines öffentlichen Unternehmens, oder jeder Beamte bzw. Beauftragte einer öffentlichen Behörde, einer nationalen oder internationalen Organisation oder jeder Kandidat für ein öffentliches Amt. Der Begriff „Regierungsbeamter“ bedeutet: (i) Ein Beamter der lokalen Regierung oder eine andere Person, die ein Amt für ein Land oder ein Gebiet ausübt, (ii) Eine Person, die in einem Land oder einem festgelegten Gebiet durch Ernennung, Wahl oder Nachfolge administrative, legislative oder justizielle Aufgaben wahrnimmt, (iii) Eine Person, die einer politischen Partei angehört, (iv) Ein Kandidat für ein politisches Amt, (v) Eine Person, die eine sonstige öffentliche Funktion, sei es auf nationaler oder regionaler Ebene, innerhalb der Regierung oder in einer ihrer Dienststellen ausübt, (vi) ein Angestellter oder Vertreter einer staatlichen oder mit öffentlichen Geldern finanzierten Organisation und / oder (vii) Ein Beamter oder Vertreter einer internationalen Organisation des öffentlichen Rechts.

3.5.1 Respekt für Menschengrundrechte und Arbeitsrechte

Es ist zwingend erforderlich, dass die Geschäftspartner, unabhängig vom Land, in dem sie tätig sind, die grundlegenden, international geltenden Menschen- und Arbeitsrechte beachten.

Die Geschäftspartner haben die Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Erklärung der IAO über die Grundsätze und Rechte bei der Arbeit einzuhalten.

3.5.2 Respekt für Gesundheit und Sicherheit von Personen⁷

Die Gesundheit und Sicherheit von Personen zu respektieren, ist eine Priorität der OME. Aus diesem Grund müssen sich die Geschäftspartner verpflichten, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für ihre Beschäftigten zu schaffen und ein Höchstmaß an Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu bieten, indem sie die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften einhalten.

3.6 Schulungen

Die Geschäftspartner verpflichten sich, eine Schulungspolitik für die Weiterbildung und die persönliche bzw. berufliche Entwicklung ihrer Beschäftigten einzuführen bzw. zu pflegen, um höchste Leistung, Qualität und Zufriedenheit bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten zu erreichen und die Richtlinien in diesem Kodex einzuhalten. Vor allem verpflichten sich die Geschäftspartner, ihre Mitarbeiter im Hinblick auf die in diesem Kodex enthaltenen ethischen Grundsätze und die Einhaltung von Gesetzen zu unterweisen.

3.7 Vertraulichkeit⁸

Die Aktivitäten von OME erstrecken sich auf einen Sektor, bei dem die Verschwiegenheit über Informationen, die im Rahmen der Arbeit genutzt werden, von grundlegender Bedeutung für die gute Entwicklung der Organisationsziele ist, insbesondere in Bezug auf öffentliche Ausschreibungen, Vergabeverfahren und strategische Vorgaben. In diesem Sinne ist die Geheimhaltung und Vertraulichkeit solcher Informationen eine Priorität für OME.

Aus diesem Grund sind Geschäftspartner von OME zur Geheimhaltung sämtlicher Informationen verpflichtet, die ihnen im Rahmen ihrer bestehenden oder künftigen Geschäftsbeziehung mit OME bekannt werden, es sei denn, ihnen liegt die ausdrückliche schriftliche Genehmigung der zuständigen Person innerhalb der Organisation oder eine gerichtliche Verfügung bzw. eine Verordnung oder Rechtsvorschrift vor.

Um dieser Pflicht nachzukommen, sind die Geschäftspartner verpflichtet, geeignete Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von vertraulichen Informationen zu ergreifen und sicherzustellen, dass ihre Angestellten und Geschäftspartner im Rahmen ihrer Beziehungen zur OME dieser Verpflichtung nachkommen.

⁷ Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie über Management- und Organisationsmodelle verfügen, die guten Praktiken und internationalen Standards entsprechen, um die Grundsätze dieses Kodex zu erfüllen, wie ISO 45001 bezüglich den Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystemen.

⁸ Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie über Management- und Organisationsmodelle verfügen, die guten Praktiken und internationalen Standards entsprechen, um die Grundsätze dieses Kodex zu erfüllen, wie z.B. ISO 27001 bezüglich Informationssicherheits-Managementssystemen.

3.8 Kartellrecht

OME unterstützt einen freien, fairen und lautereren Wettbewerb. Daher dürfen sich die Geschäftspartner im Kontext ihrer Beziehung zu OME in keinem Fall auf Praktiken einlassen, die gegen das Kartellrecht verstoßen. Zu den Verhaltensweisen, die Geschäftspartner in diesem Sinne vermeiden sollten, gehören unter anderem:

- Verhaltensweisen, die geheime Absprachen mit Wettbewerbern umfassen.
- Bestimmungen, die einzelne Personen oder Personengruppen ausschließen.
- Ausnutzung der Marktposition ihrer Konkurrenten, um unlauteren Druck auf Wettbewerber und Vertragspartner auszuüben.
- Betrügerisches oder irreführendes Verhalten im Wettbewerb.

3.9 Steuerpflicht

Die Geschäftspartner verpflichten sich, die geltenden Steuervorschriften in jedem Land oder Gebiet, in dem sie tätig sind, einzuhalten und keine relevanten Informationen zu verschweigen, keine illegale Steuerhinterziehung zu begehen, sich keine unzulässigen Steuervorteile zu verschaffen und keine behördlichen Ermittlungs- oder Kontrollmaßnahmen zu behindern. Auf die gleiche Weise sollten Geschäftspartner mit den Steuerbehörden kooperieren, um die vorgeschriebenen Steuerinformationen gemäß geltenden Gesetzen zu liefern.

4. Ethischer Kanal

OME bietet allen Beschäftigten, Geschäftspartnern und Dritten einen Kommunikations- und Meldekanal, um jegliche Handlungen von Beschäftigten oder Geschäftspartnern der Organisation mitzuteilen, die gegen den Verhaltenskodex der OME und die darin erwähnten Handlungen oder gegen sonstige interne Standards verstoßen, besonders jene, die eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können.

Aus diesem Grund verfügt die OME unter anderem über die folgenden Kanäle:

E-Mail: ethics-channel@omeprojects.com
canaletico@makiber.com
canaletico@grupoacs.com

Postanschrift: OME Compliance-Beauftragte(r)
Frankgasse 4/20
1090 Vienna

Sprachnachricht: +34 91 820 52 29

Jede diesbezügliche Kommunikation wird vertraulich behandelt, d.h. die Identität des Hinweisgebers wird geheim gehalten. Die Identität darf außerhalb von OME nur an die für die Ermittlungen zuständige Behörde weitergegeben werden, falls gemäß den geltenden Vorschriften eine Behörde über die Fakten informiert werden muss.